



Neue Ideen  
für die  
Landwirtschaft  
gesucht!



Förderrichtlinie WIR! des  
BMBF Förderquote ca. 50 %  
Laufzeit bis zu 3 Jahre  
Einzel- oder  
Verbundvorhaben

**Einreichung  
jederzeit  
erwünscht!**

Gesucht werden innovative  
Ideen entlang der gesamten  
Wertschöpfungskette  
Landwirtschaft!



## Wer kann mitmachen?

Jeder! Ob Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Genossenschaft, Verein, Stiftung oder Mischform, jeder kann innovative Ideen voranbringen!

## Ideeneinreichung und was dann?

- ↳ Innovationsbereiche auf [landvision.de](http://landvision.de)
- ↳ Einreichung der Projektidee (Vorlage & Infos\* im Downloadbereich der **LAND.VISION**-Webseite)
- ↳ erstes Gespräch mit Ihrem **LAND.VISION** Ansprechpartner und Abstimmung für das weitere Vorgehen

## Gibt es eine Frist?

Ideen können jederzeit eingereicht werden!

## Kontaktdaten?

[info@landvision.de](mailto:info@landvision.de) | 0351 4623947  
[www.landvision.de](http://www.landvision.de)  
Sprechen Sie uns an!



**\*Nicht  
vergessen!**  
Dokument  
"Infos  
**LAND.VISION**  
Ideenaufwurf"  
lesen

INNOVATION



## Ideenaufwurf WIR!-Förderrichtlinie

Informationen zum Einreichen von Projektideen bei **LAND.VISION**

### 1. LAND.VISION – Beschreibung

**LAND.VISION** ist eines von 23 BMBF geförderten Projekten, unter der Förderrichtlinie: „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“, mit dem Ziel, den Strukturwandel in der Landwirtschaft im westlichen Sachsen zu fördern (<https://landvision.de>).

**LAND.VISION** ist ein Akteursverbund, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Das Ziel besteht darin, einen Strukturwandel in der Landwirtschaft offen und neutral voranzutreiben, um der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz sowie der zu geringen Wertschöpfung entgegenzuwirken. Durch eine Verbesserung des Images der Landwirtschaft möchten wir die Gesellschaft besser erreichen und ein höheres Bewusstsein für landwirtschaftliche Produkte und deren Management schaffen. Zudem streben wir danach, das Interesse an landwirtschaftlichen Berufen zu erhöhen. Eine Erhöhung der Wertschöpfung durch die Einbindung der gesamten Lieferkette vom Erzeuger über verschiedene Dienstleister und Verarbeiter bis hin zum Verbraucher soll zumindest wirtschaftliche Stabilität garantieren und im besten Fall auch wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen.

Nachhaltige Landwirtschaft muss gesellschaftlich akzeptiert, ökologisch und ökonomisch tragfähig sein. Ziel ist die Qualitätssteigerung in umweltgerechter Produktionsweise, wobei es auch die Aufgabe sein muss Erzeuger und Verbraucher wieder näher zusammenzubringen, damit die gesellschaftliche Akzeptanz essenziell gesteigert wird. Die Innovationen in den verschiedenen Bereichen müssen positiv zusammenwirken, um die zentralen Herausforderungen der Region anzugehen.

**LAND.VISION** möchte einen Rahmen für Innovationen in der Region bieten, sodass durch die große Diversität ein Strukturwandel in der Landwirtschaft gelingen kann. Es gibt eine Vielzahl an Handlungsfeldern, die zu einem Strukturwandel führen sollen und dabei den Rahmen für zukünftige Ideen geben:

- Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten vom Erzeuger zum Verbraucher
- Innovative Verfahren im Pflanzenbau für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit
- Innovative Verfahren zu mehr Natur- und Klimaschutz
- Smartfarming in der Landtechnik
- Digitalisierung des Diversitätsmanagements
- Geschäftsmodellentwicklung für Agrarbetriebe und Agrarservice

Mit einer innovativen Idee innerhalb der dargestellten Bereiche können Sie Ihren Teil zum Strukturwandel in der Landwirtschaft beitragen! Dabei muss Ihre Idee für ein Projekt in mindestens einem Innovationsbereich liegen, gern darf Ihre Idee auch mehrere Bereiche miteinander vernetzen.



## 2. Themenbereiche

Hintergrund des unbefristeten Aufrufs ist der gewonnene Zuschlag im Förderprogramm WIR! für das Innovationsbündnis **LAND.VISION** und damit seit Beginn der Umsetzungsphase im Januar 2022 die Möglichkeit der Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE) in der gesamten Wertschöpfungskette Landwirtschaft.

Das WIR! - Bündnis **LAND.VISION** ruft zum Einreichen von Projektideen auf, die sich auf die oben dargestellten Handlungsfelder beziehen. Der Aufruf ist themenoffen. Die Projekte müssen einen klar erkennbaren FuE-Charakter aufweisen. Besonderen Stellenwert haben dabei die Themen:

- Fachkräftegewinnung und -sicherung (Imageverbesserung Landwirtschaft)
- Wertschöpfungskette vom Erzeuger zum Verbraucher
- Wertschöpfungskettenorientierte Ökosystemleistungen für die Landwirtschaft
- Wertschöpfungssteigernde Agroforstsysteme
- Smart Farming und Feldrobotik.

Ziel ist es, durch die Unterstützung industrieller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und/oder wissenschaftlicher Partner im westlichen Sachsen einen Beitrag zu unserer Vision zu leisten und den Strukturwandel in der Region zu befördern.

## 3. Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Unternehmen der freien Wirtschaft und der Landwirtschaft (insbesondere Start-ups und KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen und Verbände.

Die antragstellenden Organisationen/Institutionen sollten Ihren Sitz in der Regel in der **LAND.VISION**-Region haben. Im Rahmen von Verbundprojekten können in begründeten Fällen, wie z.B. fehlender Expertise in einem Teilbereich des Vorhabens, auch Partner außerhalb der Region gefördert werden. Der Effekt der Förderung soll jedoch klar in der Projektregion verortet sein. Verbundvorhaben werden ausdrücklich gewünscht und bevorzugt.

Im günstigsten Fall bestehen Kooperationen in Verbundprojekten aus einer oder mehreren KMU, sowie einer Forschungseinrichtung oder Hochschule. Andere Konstellationen sind aber generell möglich.

Die Antragstellenden müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllen:

- ✓ Alle Projektpartner des Konsortiums müssen zum Einreichen einer Projektskizze Bündnispartner von **LAND.VISION** sein (Mitwirkungserklärung unterzeichnen) und zur Einreichung des Vollantrags beim BMBF-Projektpartner in **LAND.VISION** werden
- ✓ Bonitäts-Check beim Projektträger Jülich erfolgreich durchgeführt
- ✓ Auflagen des Beirats sind durch die potenziellen Antragsteller vor Einreichung ihres Vollantrags verpflichtend zu erfüllen



- ✓ Verbundpartner außerhalb der **LAND.VISION**-Region, die keine Niederlassung oder Betriebsstätte in der betreffenden Region haben, sind aufgefordert, ihre Mitwirkung zu begründen. Sie zeigen in der Projektskizze auf, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der **LAND.VISION**-Region beiträgt.

## 4. Förderrahmen und Zuwendung

Im Rahmen der [WIR!-Förderrichtlinie](#) werden Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse eingeordnet. Die Höhe der Beihilfen («Förderquote») wird bemessen an der Art und Größe der Antragsteller, den geplanten Aktivitäten und nach Bonitätsprüfung durch den Projektträger Jülich (PtJ) festgelegt.

### Förderquoten:

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bis zu 100 %
- Stiftungen, gemeinnützige Institutionen und Verbände bis zu 100 %
- Unternehmen der freien Wirtschaft bis zu 50 %

Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung für Unternehmen/ Institutionen der freien Wirtschaft - grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt.

Die Förderquote für industrielle Forschung und Durchführbarkeitsstudien darf 50 % nicht überschreiten, für experimentelle Entwicklung dürfen 25% nicht überschritten werden. Für Unternehmen der freien Wirtschaft ist eine Erhöhung der Förderquoten auf max. 80% möglich, wenn:

- es sich um ein KMU handelt (Unterscheidung in kleine und mittlere Unternehmen)
- in einem Verbundprojekt mindestens ein KMU dabei ist und kein Unternehmen mehr als 70 % der beihilfefähigen Kosten bestreitet
- zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, die mindestens 10 % der beihilfefähigen Kosten tragen und das Recht haben, ihre eigenen Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, eine Zusammenarbeit besteht

Generell gilt für Unternehmen und Institutionen der freien Wirtschaft zunächst die Annahme, einer max. 50 % Förderquote für Projekte im Rahmen des LAND.VISION-Vorhabens.

### Förderhöhe und -dauer:

Die Projektkosten sollten sich im Rahmen von ca. 150.000 € bis 500.000 € bewegen.

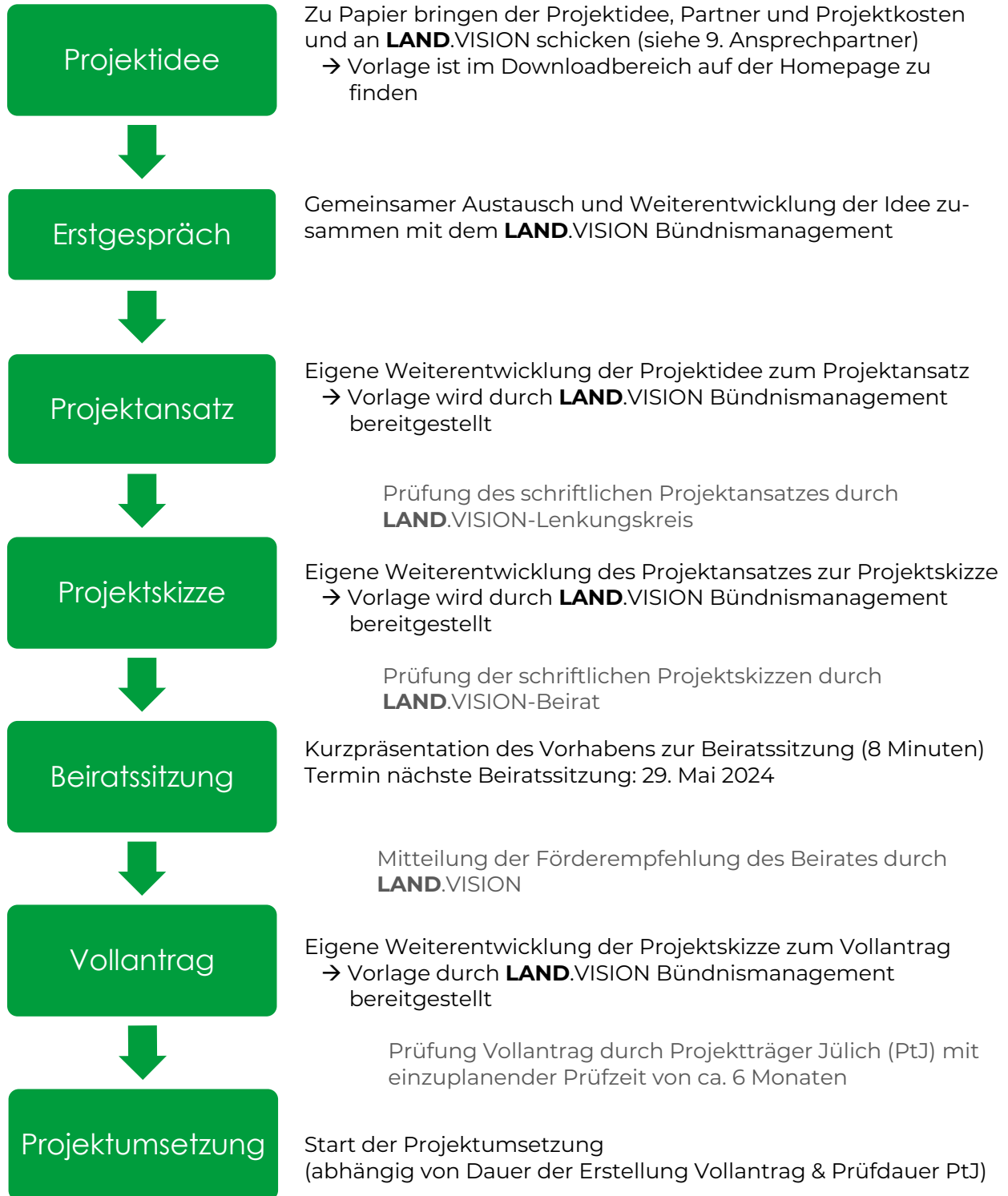
Die Laufzeit eines Projektes kann im Maximum 36 Monate betragen, kürzere Projektlaufzeiten sind ohne weiteres möglich.

Die Projekte können sowohl als Einzelvorhaben, wie auch als Verbundvorhaben mit mehreren Antragstellern (gewünschte Variante) beantragt und durchgeführt werden. Bei Verbundvorhaben muss ein Kooperationsvertrag zwischen allen Partnern geschlossen werden.



## 5. Verfahren und Ablauf (von der Projektidee zur Umsetzung)

Der zeitliche Ablauf, wichtige Termine und Information zu notwendigen Dokumenten für die Teilnahme sind in der folgenden Grafik dargestellt.





## 6. Bewertungskriterien

- Plausibilität der Umsetzung des Vorhabens und Qualität des Vorhabens (Methodischer Ansatz nachvollziehbar, Arbeitspakete/Teilaufgaben plausibel)
- Nachvollziehbarkeit des geplanten Bedarfs an Fördermitteln
- Expertise der Antragsteller und Eignung der Partnerstruktur bei Verbundvorhaben
- Gesellschaftliche Wirkung im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft und/oder der Wertschöpfungskette bis zum Verbraucher
- Verstetigung des Projektansatzes auch nach Ende der Förderperiode
- Nachweislicher Innovationscharakter (Neuheitsgrad) in der **LAND.VISION**-Region
- Innovationsimpuls zum Strukturwandel und Steigerung der Wertschöpfung in der **LAND.VISION**-Region
- Regionalität des Vorhabens
- Beitrag des Vorhabens zur Strategie und den Zielen von **LAND.VISION**

## 7. Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt alle **LAND.VISION**-Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der oben erwähnten WIR!-Förderrichtlinie ([https://www.ptj.de/projektfoerderung/innovation\\_strukturwandel/wir](https://www.ptj.de/projektfoerderung/innovation_strukturwandel/wir)) Diese Richtlinie mit seinen Regelungen gilt grundlegend für alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem **LAND.VISION**-Bündnis stehen.

## 8. Datenschutz und Verschwiegenheit

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weiterhin hat sich das **LAND.VISION** Bündnismanagement verpflichtet, alle eingereichten Projektideen unwesentlich, ob mündlich oder schriftlich, geheim zu halten, nicht eigenmächtig zu verwerten und nicht an Dritte weiterzugeben.

## 9. Ansprechpartner

Für Fragen oder Informationen aller Art wenden Sie sich gerne an:



M.Sc. agr. Thomas Schneider  
Bündniskoordinator **LAND.VISION**  
Pillnitzer Platz 2  
01326 Dresden  
Tel: +49 (0)351 462 3947  
[www.zaft-dresden.de](http://www.zaft-dresden.de)  
[thomas.schneider@htw-dresden.de](mailto:thomas.schneider@htw-dresden.de)

M.Sc. agr. Toni Jacob  
Strategiemanagement **LAND.VISION**  
Pillnitzer Platz 2  
01326 Dresden  
Tel: +49 (0)351 462 2218  
[www.zaft-dresden.de](http://www.zaft-dresden.de)  
[toni.jacob@htw-dresden.de](mailto:toni.jacob@htw-dresden.de)

Prof. Dr. agr.  
Knut Schmidtke  
Bündnissprecher  
und wissenschaftlicher Leiter **LAND.VISION**